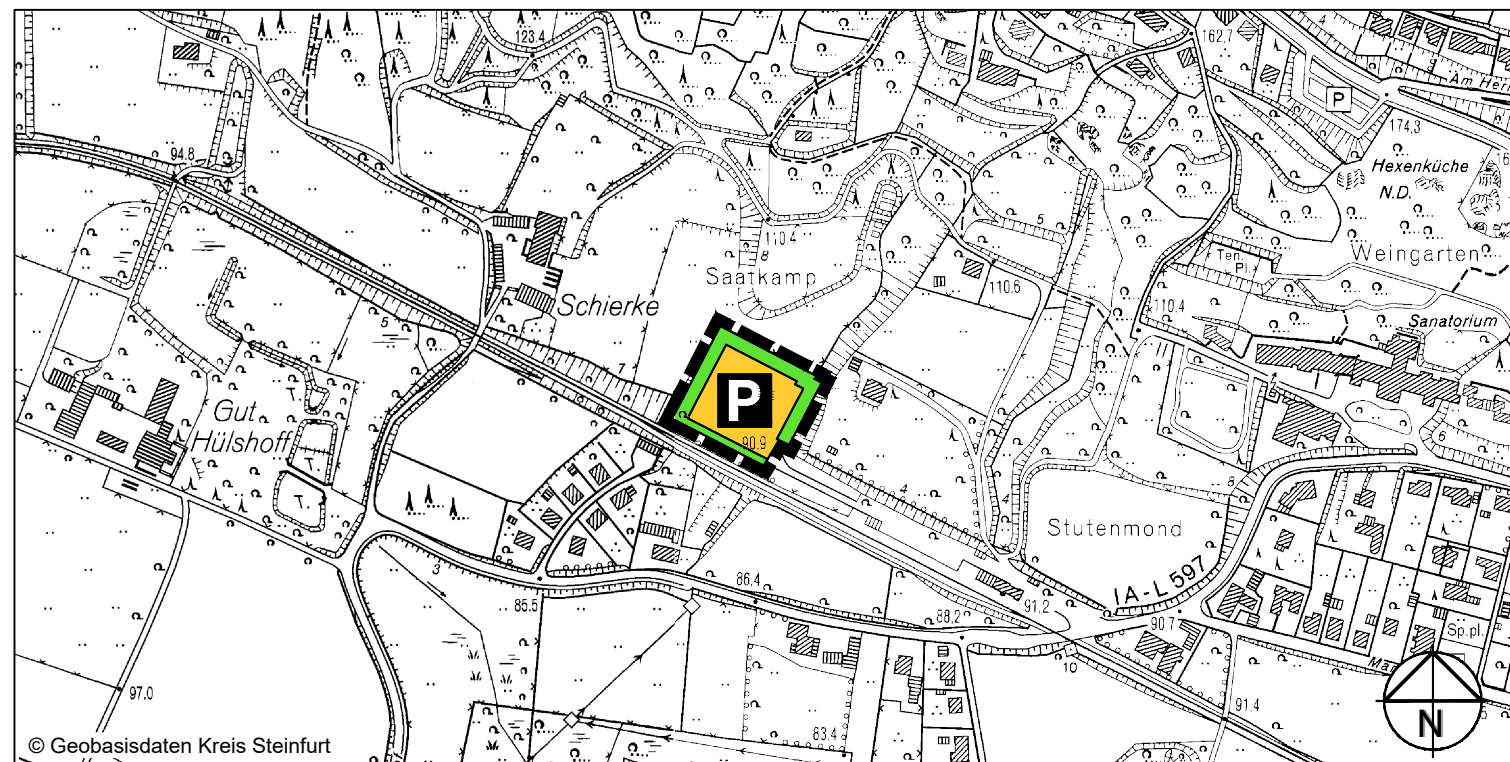


WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M. 1:5000



46. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG M. 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. PlanzV 1990

1. Verkehrsflächen


 Straßenverkehrsflächen

 Parkfläche

2. Grünflächen

 Grünflächen

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung.
2. Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW S. 270) in der derzeit geltenden Fassung.
3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), in der derzeit geltenden Fassung.
4. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6).

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Wiederholung der Frühzeitigen Unterrichtung

Die Wiederholung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am durchgeführt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Begründung haben vom bis gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet. Ihnen wurde bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat die 46. Änderung des Flächennutzungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung festgestellt.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 46. Flächennutzungsplanänderung sind

- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 46. Flächennutzungsplanänderung,
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht werden.

Tecklenburg, den

.....
Bürgermeister


- öffentliche Auslegung -

Stadt Tecklenburg

Kreis Steinfurt

46. Flächennutzungsplanänderung

Verfahren gem. § 5 Abs. 5 BauGB

| | | |
|---------------------------|--------------|---|
| bearb.: Lh/KH | geprüft: ... |  Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner Beratende Ingenieure GbR Weiße Breite 3 49084 Osnabrück Tel. 0541 94003-0 Fax 0541 94003-50 www.ibtweb.de |
| Maßstab: (DIN A3) 1:5000 | | |
| Projekt-Nr.: 9304.011 | | |
| Osnabrück, den 31.01.2020 | | |